



Rechte, Pflichten und Fähigkeiten eines Klassensprechers

Dietzenbach, den 23. Oktober 2018

Liebe Klassensprecherinnen und liebe Klassensprecher,

im Folgenden wird aufgelistet, was Ihr als Klassensprecher/in machen müsst (**Pflichten**), was ihr machen dürft (**Rechte**) und welche **Fähigkeiten** ihr am besten mitbringen solltet. Klassensprecherwahlen müssen innerhalb der ersten drei Wochen eines Schuljahres durchgeführt werden, hierbei ist eine Wiederwahl des vorherigen Klassensprechers unbegrenzt möglich.

Pflichten	Rechte	Fähigkeiten
<ul style="list-style-type: none"> - Ansprechpartner (Probleme & Wünsche) - Teilnahme an Schülerratssitzungen (SR) und Weitergabe der Informationen an die Klasse - Durchführung der SR-Wahl im Klassenverband - Vorbildfunktion - organisatorische Pflichten dem Klassenverband gegenüber - Sprachrohr gegenüber den Lehrern und dem SR - Vorbereitung und Durchführung der klasseninternen SV-Stunde 	<ul style="list-style-type: none"> - bei Bedarf klasseninterne SV-Stunde einberufen - kann Anregungen, Vorschläge und Wünsche von Schülern oder der Klasse an die SV bzw. den SR weitergeben - Der Klassensprecher ist keine Kontrollinstanz! Das heißt, der Klassensprecher ist nicht dazu verpflichtet, Mitschüler beim Lehrer zu melden, wenn diese zu laut sind oder Ähnliches! 	<ul style="list-style-type: none"> - frei sprechen und gut argumentieren können - Probleme erkennen und formulieren können - Offenes Ohr für alle Mitschüler haben - bereit sein, sich für die Klasse und im Schülerrat zu engagieren - unparteiisch sein - Interesse an der Klassengemeinschaft haben - Rechte und Pflichten der Schüler kennen - kompromissbereit sein - selbstbewusst sein

Mit freundlichen Grüßen


Sila, SV-Beisitzerin


Sara, Oberstufensprecherin


Armin, Schulsprecher


die Schülervertretung